

1. Aufgestellt 19. Mai. 1995. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Abdruck im "Dithmarscher Kurier" am 22. Feb. 1996 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 04. Dez. 1996 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17. Jan. 1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 04. Dez. 1996 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20. Jan. 1997 bis zum 21. Feb. 1997 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geteltet werden können, am 11. Jan. 1997 durch Abrück im "Dithmarscher Kurier" ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken 17. Jan. 1997 Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17. Jan. 1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17. Juni 1997 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung wurde mit Beschuß der Gemeindevertretung vom 17. Juni 1997 gebilligt.

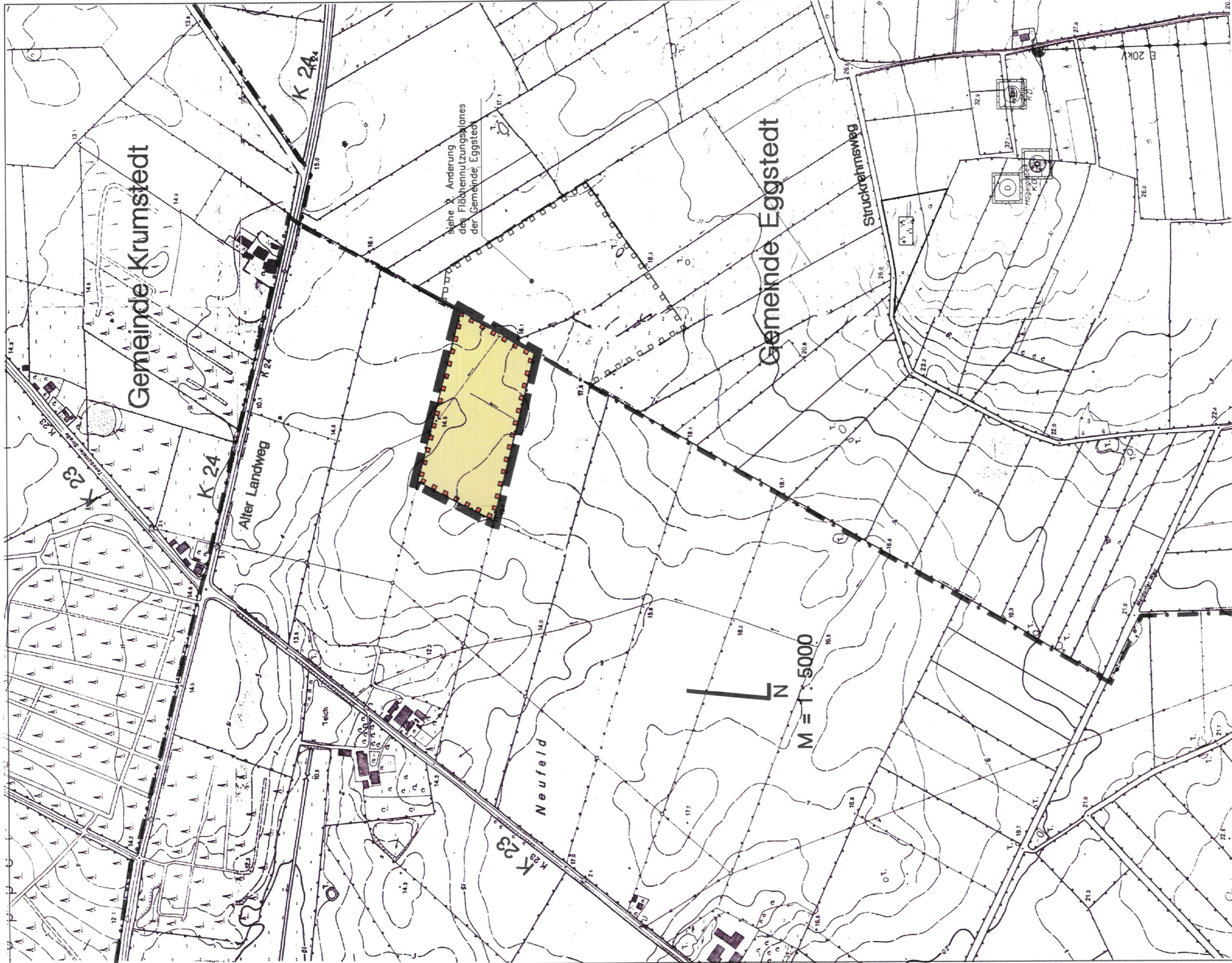
Süderhastedt, den 26. Juni 1997 Uwe Lüdtke  
Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 23. Sep. 1997, Az.: II/2910-292.44-54-110/2.Änd.

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Bezeichnung der Gemeindewertermittlung vom 26. Juni 1997 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Erlass des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 23. Sep. 1997 bestätigt.  
Az.:

10. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10. Okt. 1997 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwendung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 10. Okt. 1997 wirksam geworden.

Süderhastedt, den 13. Okt. 1997 Uwe Lüdtke  
Bürgermeister



## Zeichenerklärung

Gemarkungsgrenze  
Geltungsbereich der Landwirtschaft  
Umgrenzung der Flächen für die zusätzliche Nutzungsmöglichkeit – Errichtung von Windenergieanlagen

## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

## der Gemeinde Süderhastedt

### Für das Gebiet

östlich der Kreisstraße 23, südlich der Kreisstraße 24 – Alter Landweg – westlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Eggstedt, im Ortsteil Neuhof

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Umgrenzung der Flächen für die zusätzliche Nutzungsmöglichkeit – Errichtung von Windenergieanlagen –